

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kämmerei

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Hohenwarth Xaver Gmach Schulstr. 3 93480 Hohenwarth Telefon: +49 9946 90280 E-Mail: poststelle@hohenwarth.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Februar 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Rechnungstellung für Leistungen der Kommune an Dritte 2) Gewährung von freiwilligen Zuschüssen 3) Übersicht über den Bestand an Inventar, Vermögensverwaltung 4) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger 5) Aktenführung für die Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten 6) Liegenschaftsmanagement, Kommunales Energiemanagement, Beschaffung, Projektaufgaben (Grundstücksvermarktung), Bürgerstiftung 7) Vermietungen von Wohnungen und Verpachtungen von Grundstücken, Vermietung von Veranstaltungsräumen und Sporthallen 8) Rechnungs- und Anordnungswesen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Jahresrechnung, Zuweisungen, Förderungen, Schulwesen, Grunddienstbarkeiten, Statistik 9) Schuldnerdatenverwaltung für Vollstreckungsangelegenheiten 10) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung) 11) Annahme von Spenden 12) Erfassung der persönlichen Daten der Antragsteller (inkl. Aktenführung) zur Antragsbearbeitung von Zuschussangelegenheiten

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ Art. 6 I b) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 1, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 12 ▪ GO zu 2, 3, 5, 6, 8 ▪ KommHV-Kameralistik zu 2, 3, 8 ▪ Förderrichtlinien, Satzungen zu 2 ▪ Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO zu 4, 5, 6, 7, 10 ▪ BayKiBiG zu 4, 8 ▪ BGB zu 5, 6, 7, 8 ▪ VOL, VOB zu 5, 6 ▪ BayWoBindG zu 7 ▪ VVKommHSySt, KG, BayVwVfG, GBO, FAG, BV, GG, KAG zu 8 ▪ AO zu 8, 11 ▪ SchKfrG, BayEUG, Verbundvereinbarungen zu 10

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
▪ Sachbearbeiter zu 1, 3, 7 ▪ Mitglieder des Gemeinderates zu 2, 6, 8, 11 ▪ Regierung des Bezirks zu 2

- Landratsamt zu 4, 11
- Jugendamt zu 4
- Versicherungsunternehmen zu 5
- Für internen Gebrauch der Vollstreckung zu 9
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Auftragnehmer Schulbeförderung, Regierung des Bezirks zu 10
- Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden, Schulamt, Schulen zu 10
- Ggf. Gemeinde, Bezirk, Landesamt für Denkmalpflege zu 12

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 1
- Spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Maßnahme zu 2
- Bei Aussonderung des Inventars zu 3
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, maximal 30 Jahre zu 4
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 5, 12
- Keine zu 6, 8, 11
- Spätestens 30 Jahre nach Vertragsende zu 7
- Nach komplettem Abschluss des Vorgangs zu 9
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 10

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.